



brasil 22

Komponente B

Dupliersilikon für dentale Anwendungen

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 16.10.2020

Gültig ab: 16.10.2020

Kein Signalwort

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Dupliersilikon Komponente B (Basis)

1.2 Verwendung: Dupliermaterial für die Herstellung von Zahnersatz

1.3 Hersteller: dentona AG
Otto-Hahn-Str. 27
44227 Dortmund
Tel.: 0049 231 5556 0
Fax.: 0049 231 5556 30
eMail: info@dentona.de
Internet: www.dentona.de

1.4 24-Stunden-Notfallnummer:
Giftnotruf der Charité, Berlin: **030 30686700**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Verordnung (EC) No 1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch

**2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EC) No 1272/2008:
Piktogramme und Signalwort des Produktes**

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich

2.3. Gefahrenhinweise:

Es liegen keine Angaben vor

2.3 Sonstige Gefahren:

Es liegen keine Angaben vor

3. Zusammensetzung /Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemisch

Chemische Charakterisierung: Polymethylsiloxan mit funktionellen Gruppen und Hilfsstoffe für Additionsvernetzung

Zusammensetzung / Gefährliche Inhaltsstoffe

Edukt	% Anteil	EG-Nr.: CAS-Nummer	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gefährdungsklasse und Kategorie
Cristobalitmehl	< 30	238-455-4 14464-46-1	H 372	STOT RE 1 inhalativ 1

Cristobalitmehl: Dieser Inhaltsstoff führt nicht zur Einstufung, aufgrund der physikalischen Beschaffenheit des Endproduktes (zähflüssige Masse) ist die Gefahr des Einatmens nicht gegeben.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Produkt kann unter normalern Umständen nicht eingeatmet werden.

Nach Hautkontakt: Produkt mit Tuch oder Papier entfernen. Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen, Kontaktlinsen entfernen und sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Keine Informationen vorhanden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkung für den Arzt: Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, Sand , Trockenlöscher oder Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

Die Exposition gegenüber Vergennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesuntheit sein!

Gefährliche Brandprodukte: Kohlenwasserstoffe, giftig und sehr giftige Rauchgase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung: Es sollen keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung gemacht werden oder die mit persönlichem Risiko verbunden sind.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen.

Geeigneten Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung: Um Haftung zu vermeiden, die Oberfläche mit Sand oder Bleicherde bestäuben und Material mechanisch aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren oder zusammenkratzen und in einen Spezialbehälter für chemischen Abfall geben. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel/Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

Keine bekannt

Zusammenlagerungshinweise: entfällt

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht verschlossen halten. Trocken und kühl lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Für die Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtung:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille

Handschutz:

Empfehlung: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk. Schutzhandschuhe mit Neopren beschichtet, Schutzhandschuhe aus PVC. Handschuhe für Anwendungen bis 60 min. geeignet. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Anderer Haut- und Körperschutz:

Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes.

Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz:

Nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Wert	Einheit
Erscheinung	Paste	
Geruch	geruchlos	
Farbe	orange	
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt	
Siedebeginn und -bereich	Nicht bestimmt	
Flammpunkt	> 234°	C
Entzündbarkeit (fest,gasförmig)	> 400°	C
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt	
Dampfdruck	Nicht bestimmt	
Relative Dichte	1,1	g/cm ³
Löslichkeit/-en	Unlöslich in Wasser	
Löslich in	den meisten organischen Lösungsmitteln	
Viskosität	Ca. 2240	mPa s bei 23°C (Brookfield)
pH	ca. 7	

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität: Es liegen keine Informationen vor

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil bei normalen Raumtemperaturen

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Mögliche gefährliche Reaktionen: keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen: keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt. Messungen haben ergeben, daß bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

11. Toxilogische Angaben

11.1 Angaben zu toxilogischen Wirkungen

Akute Toxizität – oral LD ₅₀	5000 mg/kg, oral, Ratte
Akute Toxizität – dermal LD ₅₀	2008 mg/kg, dermal, Ratte
Akute Toxizität – inhalativ LC ₅₀	Keine Informationen verfügbar (Kanninchen)
Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut	Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Bühler)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Nicht reizend
Atemwegssensibilisierung	Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Bühler) OECD 406
Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Bühler) OECD 406
Keimzellen-Mutagenität	Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.
Kanzerogenität	Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.
Reproduktionstoxizität	Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.
Aspirationsgefahr	Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bewertung auf Basis von ökotoxikologischen Prüfungen mit ähnlichen Produkten unter Berücksichtigung der physikalisch-chemischen Eigenschaften: Für dieses Produkt sind keine einstufigsrelevante Effekte auf Wasserorganismen zu erwarten. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.
Cristobalit: Nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Polymerkomponente: Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

12.4 Mobilität am Boden

Unlöslich in Wasser. Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallentsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen

Ökologie - Abfallstoffe

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verkehr

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/79 gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]:

nicht relevant

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

nicht relevant

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.:

nicht relevant

National Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Es liegen keine Informationen vor.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV):

nicht relevant

Lagerklasse

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend (WGK 1) (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 4)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

CAS-Nr. 14464-46-1 Cristobalitmehl Nr. 5.2.1

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine/keiner

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und P-Sätze (Nummer und Volltext)

H-Sätze

H372

Wortlaut

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Anmerkung der Redaktion: Gilt nicht in der hier gegebenen Darreichungsform

Schulungshinweise

Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Datenquellen:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Informationen:

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen

Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden